

Vorgaben für den schriftlichen Bericht über absolvierte Praktika gemäß Studienordnung des Bachelor-Faches Buchwissenschaft an der FAU Erlangen-Nürnberg

Im Rahmen des BA-Faches Buchwissenschaft an der FAU Erlangen-Nürnberg müssen innerhalb der erforderlichen Schlüsselqualifikationen 10 ECTS durch Praktika in Unternehmen bzw. Institutionen der Buchwirtschaft erworben werden. Diese können entweder zusammenhängend über einen Zeitraum von 8 Wochen oder in zwei Teilen von je 4 Wochen absolviert werden. Möglich ist eine Erweiterung der durch Praktika erworbenen Schlüsselqualifikationsanteile auf 15 ECTS (= 12 Wochen) oder 20 ECTS (= 16 Wochen). Für die Anerkennung und Verbuchung der ECTS ist beim Praktikumsverantwortlichen des Faches ein Nachweis des Arbeitgebers einzureichen, in dem der Zeitraum und die Tätigkeitsbereiche des Praktikums benannt werden. Darüber hinaus ist für jedes absolvierte Praktikum ein ca. 5 Seiten umfassender Bericht anzufertigen, der folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- 1) Basisdaten**
 - Name und Matrikelnummer der/des Studierenden
 - Name und Adresse (Post- und Internetadresse) des Arbeitgebers
 - Zeitraum des Praktikums

- 2) Arbeitgeber** Stellen Sie das Unternehmen bzw. die Institution, in dem bzw. in der Sie Ihr Praktikum absolviert haben, vor: Rechtsform, ggf. Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen, Spezialisierung(en), interne Struktur, Mitarbeiterzahlen etc.

- 3) Befragung** Bitten Sie den/die Geschäftsführer/in des Unternehmens bzw. der Institution (in großen Firmen den/die für Sie verantwortliche Bereichsleiter/in) um einige Auskünfte: Welche Chancen und welche Risiken/Probleme werden hinsichtlich der Geschäftsführung und der Marktposition für die folgenden ca. 5 Jahre gesehen? Fassen Sie die erhaltenen Auskünfte in dem Bericht zusammen.

- 4) Tätigkeit** Berichten Sie über die Ihnen übertragenen Aufgaben.

- 5) Bewertung** Ziehen Sie ein persönliches Fazit über Ihre Erfahrungen während des Praktikums und dessen Wert im Rahmen eines buchwissenschaftlichen Studiums.